

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens zu einer Erprobungs-Richtlinie gemäß § 137e SGB V: Perkutan implantierter interatrialer Shunt zur Behandlung der Herzinsuffizienz

Vom 19. Dezember 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Für den folgenden Antragsgegenstand gemäß § 137e Absatz 7 SGB V, für den der G-BA das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative festgestellt hat, wird das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Richtlinie zur Erprobung gemäß § 137e SGB V eingeleitet:
 - Perkutan implantierter interatrialer Shunt zur Behandlung von Herzinsuffizienz.
- II. Dieser Beschluss und dessen Tragende Gründe werden auf der Internetseite des G-BA veröffentlicht.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des unter I. eingeleiteten Beratungsverfahrens beauftragt.

Berlin, den 19. Dezember 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken